



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 24831 - 33
Fernschreiber D886890

P/KV/26 - 3. Februar 1960

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1	Kein Sondergesetz ! Kein Sonderschutz! Von Dr. Adolf Arnät, MdB.	32
2 - 3	Die Pessel der Hallstein-Doktrin Feststellungen des Völkerrechtes von Prof. Menzel, Kiel	78
4	Ständig Ärger mit dem Essen Prager Regime versucht jetzt die Böhmisches Kieise zu retten	57
5	Vergebliche Andbiederung Der Irrtum des Wainer Barzel	34
6 - 7	Schöner Schein - contra politische Wirklichkeit Zur Umgestaltung der Statuten des Bremer Literaturpreises	57

* * *
* *

Kein Sondergesetz ! Kein Sonderschutz !

Von Dr. Adolf Arndt, MdB.

In diesen Tagen haben in Amsterdam mehrere Konferenzen von jüdischen Organisationen stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit hat der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Berlin, Galinski, sich öffentlich gegen einen strafrechtlichen Sonderschutz der Menschen ausgesprochen, gegen die sich ein Antisemitismus richtet.

In gleicher Weise äußerte sich dort Dr. van Dam, der als Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland legitimiert ist, für diejenigen Deutschen zu sprechen, die den mosaischen Kultusgemeinden angehören. Auch Dr. van Dam bekannte sich zu der Überzeugung, daß die bereits bestehenden Strafvorschriften in Deutschland ausreichen, um antisemitischen Exzessen zu begegnen, und wiederholte nur seine Anregung, das Erfordernis des Strafantrages einzuschränken.

Es zeichnet sich also eine erfreuliche Klärung in dieser Frage ab. In dem Gespräch, das ich selber im Auftrage des Vorstandes der SPD in Amsterdam mit Adolph Held, dem Repräsentanten des Jewish Labor Committee (USA), führte, konnte ich ebenfalls feststellen, daß bei den Menschen, die der Antisemitismus im In- und Ausland zu diskriminieren sucht, klar die Erkenntnis obwaltet, auch jeder Sonderschutz würde nichts anderes als eine Diffamierung sein. Daher wird in der von mir zusammen mit Held herausgegebenen Erklärung von der gemeinsamen Überzeugung gesprochen, daß Ausschreitungen des Antisemitismus sich in Wahrheit gegen die Würde eines jeden Menschen und gegen die Gleichberechtigung aller Bürger richten. Hinzugefügt ist, daß solche Ausschreitungen "gerecht durch Anwendung der rechtsstaatlichen Gesetze zu sühnen sind".

Dies bedeutet eine Absage an jedes Sondergesetz und an jeden Sonderschutz. Es bedeutet ferner auch eine Warnung davor, "Exempel zu statuieren" und durch irgendeine Besonderheit im Verfahren oder im Strafmaß von den allgemeinen Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit abzuweichen. Die geistige und sittliche Überwindung des Rassenwahns ist nur dadurch zu leisten, daß die Gleichheit der Menschen zum selbstverständlichen Bewußtsein wird.

+ - +

Die Fessel der Hallstein-Doktrin

mu: - Der Direktor des Instituts für internationales Recht an der Kieler Universität, Professor Menzel, hat sich aus der wissenschaftlichen Sicht eines Völkerrechtlers zur die Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Bundesrepublik zu Polen und zur Tschechoslowakei ausgesprochen und das mit einer Kritik an der Hallstein-Doktrin verbunden, die derartigen Bestrebungen im Wege steht. Professor Menzel kommt in einer völkerrechtlichen Studie zu dem Ergebnis, daß der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Polen und der Tschechoslowakei nichts im Wege steht, weil es hierbei keine völkerrechtlichen Anerkennungsprobleme gibt. Außerdem würde die Aufnahme der Beziehungen zu Warschau keineswegs ein Verzicht auf den deutschen Standpunkt hinsichtlich der Ostgebiete darstellen.

Im einzelnen erklärte Menzel in Kiel, die Aufnahme der Beziehungen zu Warschau und Prag ist nicht mit der völkerrechtlichen Anerkennung der Staaten und Regierungen belastet, wie es gegenüber der Sowjetzone Deutschlands der Fall wäre. Polen und die Tschechoslowakei sind anerkannte Staaten, die in den Vereinten Nationen vertreten sind. Eine Anerkennung eines kommunistischen Regimes ist damit nicht verbunden, denn nach dem Völkerrecht bilden Verschiedenheiten in der Sozial- und Verfassungsstruktur für die Unterhaltung der Beziehungen keinen Hinderungsgrund.

Der Kieler Völkerrechtler vertritt sogar die Ansicht, daß die beharrliche Ablehnung der Wiederherstellung normaler zwischenstaatlicher Beziehungen zu Prag und Warschau als Diskriminierung und damit als unfreundlicher Akt gewertet kann. Nach den internationalen Gepflogenheiten kann das sogar zu Retorsionsmaßnahmen Anlass geben, die sich in Einreiseverbote, Embargos und Korrespondentenverbote niederschlagen können. Kommt es zur Situation einer derartigen gegenseitigen unfreundlichen Akte, so werden alle Verständigungsmöglichkeiten abgebrochen, was darin mündet, daß die Territorialfragen (hier Polen) zugunsten desjenigen auswirken, der im Besitz der unstrittenen Gebiete ist.

Die Hallstein-Doktrin, wonach die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen mit einem Staat aufnehmen soll, der die Sowjetzone anerkannt hat, stellt lediglich eine außenpolitische Richtlinie dar, die jederzeit geändert werden kann. Nach der Meinung von Menzel sollten wir uns den diplomatischen Weg zu Prag und Warschau nicht dogmatisch durch die Hallstein-Doktrin versperrern. Das sollte schon deshalb nicht

3. Februar 1960

geschehen, weil die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den beiden Staaten bei der aufrechtzuerhaltenden Nichtanerkennung der Sowjetzone eine günstige Situation für die Bundesrepublik schaffen würde. Die Hallstein-Doktrin ist im übrigen bei der Aufnahme der Beziehungen zu Moskau durchbrochen worden. Hält man an ihr fest, so sind auch Schwierigkeiten bei den Staaten des neutralen Gürtels wie Indien, Ägypten und Syrien für die Bundesrepublik zu erwarten.

Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Polen kann mit einem schriftlichen Vorbehalt verbunden werden, in dem die Bundesrepublik erklärt, die Aufnahme der Beziehungen stellt keine Anerkennung des derzeitigen beiderseitigen territorialen Besitzstandes dar. Die endgültige Festlegung der Grenze Deutschlands bleibt dem Friedensvertrag vorbehalten. So hat auch der Bundeskanzler am 17. September 1955 bei der Aufnahme der Beziehungen zur Sowjetunion gehandelt. Wenn ein solcher schriftlicher Vorbehalt auch nicht bedeutet, daß Polen sich diesen deutschen Standpunkt zu eigen macht, so legt er trotzdem fest, daß die Aufnahme der Beziehungen zu Warschau nicht bedeutet, die Bundesrepublik habe ihren Standpunkt zur Oder-Weißer aufgegeben.

Menzel geht in seiner völkerrechtlichen Studie auch auf die Gewaltverzichtsklausel ein, die in den politischen Erörterungen über die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen eine große Rolle spielt. Die Vereinbarung einer solchen Klausel zu Beginn des Diplomatenaustausches würde für die Bundesrepublik nach der Auffassung von Menzel "nur die Bestätigung der ohnehin schon bestehenden Verpflichtungen bedeuten". So hat sich die Bundesrepublik im Pariser Vertragswerk vom 23. Oktober 1954 verpflichtet, den Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen zu bezeugen. Danach ist auf Gewaltanwendung zu verzichten und immer der Weg einer Schlichtung mit friedlichen Mitteln zu gehen.

Schließlich beschäftigt sich Menzel in seiner Studie auch mit der sogenannten Gebietsstandsgarantie. Hier könnte die Bundesregierung nicht bereit sein, Polen eine solche Garantie zu geben, weil die Regelung des Potsdamer Abkommens von 1945 nicht als endgültige Fassung betrachtet wird und kein Friedensvertrag abgeschlossen ist. Daneben ist es auch richtig, daß die Bundesrepublik bis zum Abschluß eines Friedensvertrages auf dem politischen Feld eine Änderung der Grenzziehung ohne Androhung oder Anwendung militärischer Gewalt nach dem Völkerrecht erlaubt durchzusetzen versuchen kann. Demgegenüber ist es bei der Aufnahme der Beziehungen zu Prag sogar möglich, mit der Tschechoslowakei eine Gebietsbestandsgarantie auszutauschen, wenn Prag die im Memorandum zur Ausministerkonferenz von 1947 in London niedergelegten weiteren Forderungen fallen läßt.

Ständig Ärger mit dem Essen

(rh) Bei der Weltausstellung in Brüssel verzeichnete das Prager Regime in erster Linie einen großen kulinarischen Erfolg: Der Prager Pavillon mit echter Böhmischer Küche und Original-Pilsner war eine der Attraktionen der Weltausstellung und trotz der aufwendigen Regie außerdem ein gutes Geschäft. Man flog täglich aus Prag bestimmte Spezialitäten der Böhmischer Küche aus, setzte sie aber zu entsprechend gewürzten Preisen und bei einem Publikum ab, das ständig die gutausgestatteten Räume überfüllte. Der Pavillon wird jetzt auf dem Belvedere, dem Plateau über den bewaldeten Moldauhängen im Prager Bezirk Holeschowitz, neu aufgestellt. Was in Brüssel in wenigen Wochen fertiggestellt werden konnte, dauert in Prag bereits Monate; erst im Frühjahr hofft man die "Brüsseler Gaststätte" endlich eröffnen zu können. Bis dahin soll auch eine Aktion die ersten Erfolge zeitigen, deren Zusammenhänge mit dem internationalen Lob der Böhmischer Küche in Brüssel jedes Bewohner der heutigen Tschechoslowakei klar sind.

Denn: Diese in Brüssel praktizierte und dem Ausland vorgeführte Böhmischer Küche gibt es nur noch in wenigen erstklassigen und dementsprechend teureren Gaststätten in Prag und in einigen internationalen Kurorten. In Brünn gab es sie während der letzten Messe in der für die ausländischen Besucher und Aussteller reservierten Gaststätte. Sonst gibt es nur Ärger mit der Böhmischer Küche - in den Kantinen der Betriebe und Behörden, in den immer noch zu wenigen Gaststätten für den allgemeinen Bedarf, in den neuen Speisehallen und in den Gasthöfen (in der Provinz), die mit der Fertigstellung von warmen Speisen nichts zu tun haben wollen. Über das kantinenessen kam es bereits wiederholt zu ausgesprochenen Revolten in vielen Betrieben und die mit großen Erwartungen versuchte Lösung, die "Vereinigung der Gaststätten und Speisehallen" als gesamtstaatliche Organisation mit der Herstellung und Lieferung des Essens zu betrauen, endete für diese Organisation katastrophal; sie verlor ihren gesamtstaatlichen Charakter und ist jetzt gebietsweise den zuständigen Nationalausschüssen unterstellt. Das Essen wurde dadurch nicht besser.

Den Ernst der Situation - das tschechische Volk war zu allen Zeiten an eine gute und nahrhafte Küche gewöhnt und seine Hausfrauen haben eine mit Recht weltberühmte Zubereitung der Speisen so weit veredelt, daß die Böhmischer Küche mit der Wiener und der Ungarischen Küche zu konkurrieren vermag - geht am besten aus der Tatsache hervor, daß sich die letzte Sitzung der Prager Regierung im vergangenen Jahr mit der "Entwicklung der ökonomischen Verpflegung" befassen mußte. Die Betriebe der "Gaststätten und Speisehallen", die den Nationalausschüssen (der Städte, Bezirke und Kreise) unterstehen, werden in den nächsten Monaten einer öffentlichen Revision unterzogen und es werden Diskussionen mit den Werktätigen und den Hausfrauen darüber stattfinden, wie man die Böhmischer Küche wieder zu neuen Ehren bringen könnte. Ein weiteres Problem hat sich durch die Steigerung des inländischen Urlaubs- und Reiseverkehrs ergeben, das man zur "Verbesserung der Lebenshaltung" weiterhin propagieren muß. In den Reisegebieten gibt es nur wenige Gaststätten (man hatte sie in den ersten Regiméjahren als "überflüssig" und "ausbeuterisch" liquidiert) und der Eintopf in den Zeltlagern ist nicht jedermanns Sache. Auch aus dem Ausland erwartet man mehr Besucher, so daß jetzt überall neue (alte) Gaststätten hergerichtet und eröffnet werden.

Das alles kostet viel Geld. Zwölf Jahre lang hatte das Regime die Bedeutung des Essens und den Wert der Böhmischer Küche unterschätzt. Auch in Prag kommt laut Bert Brecht (dem so gern propagierten) vor der (Arbeits)Moral das (zumindest genießbare, wenn nicht wohlgeschmeckende) Essen.

Vergebliche Anbiederung

sp - Dr. Rainer Barzel, seines Zeichens Vereinsvorsitzender des Komitees "Rettet die Freiheit", hat die Feststellung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, daß sie in der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus zur Zusammenarbeit mit allen aufrichtig demokratischen Kräften bereit sei, zu einem billigen Agitationsstückchen mißbraucht. In einem Telegramm an den SPD-Vorsitzenden Erich Ollenhauer bot der CDU-Bundestagsabgeordnete eilfertig Besprechungen über eine Beteiligung von Sozialdemokraten an seinem eingetragenen Verein an und war überdies der Meinung, daß die SPD vielleicht die Frage des Ausschlusses zweier ehemaliger SPD-Mitglieder und jetzt aktiver "Rettet die Freiheit"-Funktionäre erneut überdenken sollte.

Der SPD-Vorstand hat sofort erklären lassen, daß Rainer Barzels Telegramm unbeantwortet bleiben werde. Nur zur völligen Klarstellung sei zu dieser kühlen Abfuhr nachgetragen, daß der krause Gedankengang, an dessen Ende der CDU-MdB Barzel eine Diskussion über seine beiden Agitations-Paradepferde nicht nur erwägenswert, sondern sogar ansprechbar schien, eine insofern nicht überall zu findende Gefühlsermut beweist. Dieser Schatten fällt allerdings ausschließlich auf Rainer Barzel selbst, denn eine solche Gesinnungs-Selbstmordale den beiden Ausgeschlossenen zuzutragen, die seit ihrer Verabschiedung aus der SPD eben diese SPD und ihre Führung am laufenden Band in Wort und Schrift bekleckern, - das haben sie nun wirklich nicht verdient. Ihr Lebenszweck liegt heute und fürderhin im Bereich des gängigen Vulgär-Antikommunismus der "Rettet die Freiheit"-Konformisten, und das "Wehner ante portas" hat für sie die Türen nicht nur gegenüber der SPD zugeschlagen.

Die zweifellos höchst notwendige Blutsauffrischung, die sich Dr. Barzel aus seiner telegrafischen Anbiederung an die SPD für seinen Verein, einen der vielen und ebenso bedeutungslosen Diskussionsklubs im Adenauer-Bereich, etwa ausgerechnet haben sollte, findet nicht statt. Ein Telefongespräch mit William S. Schiama steht dem "Rettet die Freiheit"-Vorsitzenden besser an, denn dort wird die oberläutliche und dem Kellen-Kriegsgeschrei der östlichen Seite komplementäre Sprache gesprochen.

+ + +

Schöner Schein contra politische Wirklichkeit

W.W. - Es erregte vor einiger Zeit Aufsehen, daß der Bremer Senat es ablehnte, den Bremer Literaturpreis für das Werk "Die Blechtrommel" von Günther Grass zu verleihen, obwohl ein einstimmiger Beschluß der Jury vorlag. Während die Mitglieder dieser Jury ihre Entscheidung ausschließlich aus ästhetischen Kategorien ableiteten, begründete der Senat seine Ablehnung mit politischen Rücksichten. Das gab Anlaß zu vielfältiger Kritik.

Diese wird jetzt fortgesetzt, nachdem der Senat der Stadt Bremen einen Ausschuß gebildet hat, der sich mit einer Änderung der Bremer Literaturpreisstatuten befassen soll. So glaubt z.B. "Die Welt" in ihrer Ausgabe vom 2. Februar 1960 der allgemeinen Sache einen Dienst zu erweisen, wenn sie empfiehlt, daß die Mitglieder dieses Ausschusses "auf eine strikte Loslösung der neuzubildenden Jury von jeder Einflußnahme des Senates" hinarbeiten sollten. Diese Empfehlung ist jedoch nicht dazu angetan, eine Lösung herbeizuführen, die sowohl der Staat als auch der Kunst gerecht wird, auf die es ausschließlich ankommt. Die These, daß der Staat in die Kunst nichts hineinzureden habe, ist in dem Augenblick unsinnig, wo durch die Verleihung eines Literaturpreises entschieden werden soll, welche Art künstlerischer Aussage vom Staate ausgezeichnet und damit gefördert werden soll. Es ist klar, daß der Staat in diesem Falle das allgemeine Interesse geltend machen kann, wenn es sich um die Frage handelt, inwieweit von einem Kunstwerk spezifische politische Wirkungen ausgehen, die ihm unerträglich sind, selbst wenn sie der Autor nicht beabsichtigt.

Die integrierende Funktion der Politik macht es daher notwendig, nicht nur nach ästhetischen Kategorien im Kunstwerk zu suchen, sondern auch den Maßstab politischer Kategorien anzulegen, ohne daß damit dem künstlerischen Wirken ein Zwang auferlegt wird.

Schließlich ist das Bleibende in der Kunst immer noch das Allgemeine der künstlerischen Aussage gewesen. Dabei kann es durchaus zu einer Kritik an der Gesellschaft, am Staat kommen oder eine Weiterführung gestaltet werden, die nicht zu einer Lobhudelei für den Staat und für die bestehende Gesellschaftsordnung führt. Kafka ist ein prägnantes Beispiel dafür, wie bitter eine Seinserfahrung sein und mit welcher Härte sie gestaltet werden kann. Aber bei aller scheinbaren Gefühlskälte und oft grausam gestalteter Existenznot spürt man hinter diesem Werk die unendliche Liebe zum Menschen, die erst das Werk dieses Künstlers so reif macht.

Auf dieses Kriterium kann der Staat aber nicht verzichten, wenn er einen Literaturpreis verleihen soll. So muß es sich der Künstler gefallen lassen, daß bei der Verleihung eines staatlichen Preises nicht nur ästhetische Kategorien sondern auch politische Kategorien in Erwägung gezogen werden. Eine ausschließliche Anwendung ästhetischer Maßstäbe würde dazu führen, daß der Staat in diesem Falle seine integrierende Funktion verliert. Die politische Entscheidung ist umfassender als die ästhetische Entscheidung.

So besteht die Aufgabe, der sich die Männer gegenübersehen, die die Statuten für den Bremer Literaturpreis zu ändern haben, darin, eine Lösung zu finden, die es ermöglicht, einen Preis zu verleihen, der sowohl dem Reiche des schönen Scheins als auch der politischen Wirklichkeit gerecht wird.

Deswegen wäre es gut, wenn eine gemischte Jury zustande käme, die den Auftrag erhalten würde, ein Werk zur Preisverleihung vorzuschlagen, das sowohl den Beifall der Ästhetiker als auch derjenigen Personen findet, die um das allgemeine Wohl besorgt sind.

+ + +